

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Bode

Datum:
19.01.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Sofortiger Räumungsstopp in Lützerath" (Antrag der Gruppe Die Partei/die Linke, eingegangen am 18.01.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	31.01.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	02.02.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag „Sofortiger Räumungsstopp in Lützerath“ (Antrag der Gruppe DIE Partei/DIE LINKE, eingegangen am 18.01.2023)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag „Sofortiger Räumungsstopp in Lützerath“ (Antrag der Gruppe DIE Partei/DIE LINKE, eingegangen am 18.01.2023)

Anlagen:

s. Antrag „Sofortiger Räumungsstopp in Lützerath“ (Antrag der Gruppe DIE Partei/DIE LINKE, eingegangen am 18.01.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Rat der Hansestadt Lüneburg
z.H. Frau Schütte
Rathaus 21335
Lüneburg



DIE LINKE.
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Resolution der Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE zur Sitzung des Rats der
Hansestadt Lüneburg am 02.02.2023

Sofortiger Räumungsstopp in Lützerath

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg spricht sich für einen sofortigen Räumungsstopp und die damit verbundene Polizeigewalt in Lützerath aus. Die Mitglieder des Rats setzen sich über ihre Kontakte auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass die Braunkohle unter Lützerath im Boden bleibt.

Begründung:

Unter Lützerath befinden sich große Braunkohlevorkommen, deren Verbrennung ca. 280 Millionen Tonnen CO² ausstoßen wird, was somit die deutschen Klimaziele sowie das Einhalten des Pariser Klimaabkommens noch unerreichbarer machen würde. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 29.04.2021 die Wichtigkeit des 1,5 Gradzieles hervorgehoben¹. Zudem wird die Kohle unter Lützerath keinesfalls für die Energiesicherheit benötigt. Dies bestätigen unabhängige Gutachten, während einzig die Gutachten des größten deutschen Kohlekonzerns RWE auf die Abbaggerung bestehen. Stattdessen dient die Abbaggerung einzig der Profitinteresse RWEs, welches so mit Milliardengewinnen rechnen kann. Dabei sollte klar sein: Menschenleben dürfen nicht über Konzernprofite gestellt werden! Dies zeigt sich einmal mehr in der massiven Polizeigewalt, die sich meist gegen friedliche Aktivist*innen richtet. Weiter sind die Auswirkungen der Klimakrise schon jetzt besonders in Ländern des globalen Süden lebensbedrohlich und tödlich. Der auf 2030 vorgezogene Kohleausstieg in NRW ist zwar begrüßenswert, muss aber neu verhandelt werden, da er nicht ausreicht, um die deutschen Klimaziele zu erreichen. Klimaschutz passiert nicht, wenn Ausstiegsszahlen nach vorne verschoben werden, sondern wenn die realen Emissionen heruntergefahren werden. Der Abbau des Braunkohlevorkommen

¹ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

unter Lützerath führt dagegen nur zu erhöhten Emissionen, wie oben beschrieben.

Durch den Beitritt zum Klimaentscheid Lüneburg sowie vielfache Thematisierung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen ist auch die Hansestadt Lüneburg verpflichtet, alle Kanäle zu nutzen, um für Klimagerechtigkeit einzustehen. Die Anstrengungen für die Klimaziele, die wir auf kommunaler Ebene leisten, bleiben ohne Wirkung, wenn auf Landes- und Bundesebene nicht ebenfalls die nötigen Entscheidungen getroffen werden, um so nah wie möglich am 1,5 Grad Ziel zu sein.



Vivienne Widawski